

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-8603 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7264/1-Pr 1/89

4097IAB

1989 -09- 11

zu 4201 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4201/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Helga Erlinger und Freunde (4201/J), betreffend Kurzentrum Bad Deutsch-Altenburg, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Von der Staatsanwaltschaft Wien wurden umfangreiche sicherheitsbehördliche Erhebungen durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich geführt und gerichtliche Vorerhebungen beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien beantragt.

Zu 3:

Am 9.4.1989 hat die Staatsanwaltschaft Wien beim Untersuchungsrichter die Erklärung gemäß § 90 Abs.1 StPO abgegeben, wonach sie keinen Grund zu einer weiteren Verfolgung der in Verdacht gezogenen Personen gefunden hat.

Zu 4:

Der inkriminierte Tatzeitraum lag vor dem Inkrafttreten des zweiten Antikorruptionsgesetzes, BGBl. 205/1982, am 1.7.1982. Da die mit dem Ziel der Errichtung des Kurzentrums gegründete Gesellschaft angesichts laufender Zuschüsse nicht insolvent geworden war, konnten nach der

- 2 -

damaligen Rechtslage die Geschäftsführer wegen fahrlässiger Krida nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Ein vorsätzliches betrügerisches Verhalten derart, daß durch zu niedrige Darstellung der Baukosten Subventionsgelder herausgelockt worden wären, ließ sich nicht nachweisen.

7 . September 1989

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian Parliament, positioned below the date.